

Wolfgang Haubrichs

## APPELLATIV UND ORTSNAME IN ÄLTERER ZEIT. DREI FALLSTUDIEN

„Ältere Zeit“ im Titel dieses Aufsatzes ist zweifellos ein Euphemismus, denn die Zeit, auf die sich mein Interesse richtet, ist die Zeit der Merowinger und Karolinger, ist die Zeit des frühen Mittelalters. Auch wenn ich manche relativ junge Quellen aus dem hohen Mittelalter, der Frühen Neuzeit oder gar rezente Flurnamen und Dialekte rekonstruierend benutze, geschieht dies nur in der Absicht, durch den dunklen Berg der Zeit einen Stollen zu treiben, und dann nicht darin steckenzubleiben, sondern irgendwo dahinter in eine blaue Lagune der Frühzeit, in einen Wörtersee der Vergangenheit einzulaufen. Man weiß natürlich längst, und es ist längst mehrfach erprobt (Dittmaier 1963; Post 1982; Ramge 1987; 2002), dass die Namenwelt des europäischen Kulturkreises aus Lexemen des Wortschatzes der Allgemeinsprache besteht, und dass, wenn man Methoden der historischen Sprachforschung, der Onomastik, gegebenenfalls auch der Interferenzforschung anwendet (z. B. Haubrichs/Ramge 1983), und wenn man dazu noch das Glück einer günstigen Quellenlage hat, man aus den Toponymen, den Ortsnamen also, Appellative, die einstmals in sie eingingen, wieder herauspräparieren kann, so wie manchmal ein Insekt aus dem Bernstein. Da dem so ist, wird die Namenforschung für die Rekonstruktion von Sprachen oder Dialekten überall dort interessant, wo wir nicht über genügend Textquellen verfügen, und das ist für die Zeit vor dem neunten Jahrhundert (genau genommen aber noch bis ins späte Mittelalter) doch sehr der Fall.

Onomastik bewährt sich als Hilfsdisziplin, Hilfswissenschaft – und welches vornehmere Ziel lässt sich formulieren als das eines Wissens, das helfen kann – als Hilfsdisziplin vor allem der Sprachforschung, der Kulturgeschichte, ja sogar – in diesen frühen Zeiten – der Geschichte, vor allem der Geschichte ethnischer und sprachlicher Akkulturation. Sie bewährt sich in der Rekonstruktion von Trümmersprachen, wenig bekannter Dialekte, regionaler Interferenzen von Sprachen, in der Erforschung von Son-

dersprachen bestimmter Domänen – z. B. des Rechts, der agrarischen Welt, der Welt des Reisens und der Wege usw.

Einige von diesen Möglichkeiten der Rekonstruktion werde ich an nur vier Beispielen zu zeigen versuchen, die ein geheimes Zentrum der Konvergenz besitzen, das – wie ich hoffe – nach dieser einleitenden Anpreisung und nach der Sachanalyse aus dem Labyrinth der Belege hervortreten wird.

### 1. Amtsbezeichnungen in Ortsnamen

Amtsbezeichnungen kommen in Ortsnamen, vor allem auch in Siedlungsnamen, durchaus häufiger vor (vgl. Haubrichs 2003). Das erklärt sich ebenso wie bei den mit Personennamen komponierten Toponymen etwa vom Typ a. 780/802 Leidmares-heim (Leimersheim, Pfalz, Kr. Germersheim) zum PN ahd. Leid-mar (Dolch/Greule 1991, S. 285). Diese Siedlungsnamen bewahren Hinweise auf den Gründer oder einen frühen Besitzer. Bei den Amtsbezeichnungen darf man in Analogie dazu erwarten, dass sich aus ihnen auf ehemaliges Amtsgut als Benennungsmotiv schließen lässt. In nicht wenigen Fällen lässt sich dies beweisen, so etwa im Falle von

- (1) Bischmisheim (Stadt Saarbrücken), a. 884 Biscofesheim, Ende 9. Jh. Piscofesheim ‚Siedlung des Bischofs‘, in diesem Falle Fernbesitz des Bischofs von Reims, der nach a. 600 zu einer vom älteren königlichen Fiskus Berna (Behren bei Forbach, F, Dép. Moselle), den der Bischof erworben hatte, ausgehenden Siedlungsgründung führte (Haubrichs/Stein 1999, S. 126ff.).

Auch in der Pfalz, in Franken und im Elsass lassen sich solche Fälle speziell bischöflicher Gründungen nachweisen, deren Benennungsanlass im Siedlungsnamen konserviert wurde, z. B. nicht allzu weit von Straßburg entfernt das dem Straßburger Bischof gehörige.

- (2) Bischheim (F, Dép. Bas-Rhin), a. 662 Fä., 12. Jh. (angebliche Schenkung Dagoberts II. an die Straßburger Kirche, deren echter Kern freilich der Besitztitel war) Biscovisheim, a. 1116 Biscofesheim marcha (Bruckner 1949, Nr. 42; Reichsl and III, S. 97).

Besonders interessant für Landes- und Reichsgeschichte wird es, wenn sich die Bezeichnung des obersten Amtsträgers eines regnum und nominalen Besitzers des Staatslandes, des Fiskus, in Ortsnamen abbildet, die Bezeichnung kuning also, die im Althochdeutschen, aber wohl auch schon vorher in den Reichen der Franken, aber auch der Langobarden mit dem lateinischen Amtstitel rex identisch war (Meid 1966, S. 186ff.). In zahlrei-

chen Fällen lässt sich auch hier der Zusammenhang zwischen Orten vom Typ \*Kuninges-hoven ‚Königshofen‘ oder \*Kuninges-haima ‚Königsheim‘ mit überliefertem Königsgut, d. h. Fiskalgut herstellen, z. B. in den im 7. und 8. Jahrhundert intensiv vom Königtum geprägten ostfränkischen Landen um den Main:

- (3) (Bad) Königshofen im Grabfeld (Kr. Rhön-Grabfeld). a. 822 Chuningishaoba, a. 889 de fiscis dominicis id est de [...] Chuningeshofa [...] in his fiscis et villis dominicis < \*Kuningeshufa ‚Hof des Königs‘ (Reitzenstein 1986, S. 51).

Am Mittelrhein wurde gar ein ganzer Bezirk als Königsgut aus dem Rheingau um Wiesbaden als Sondereigen herausgeschnitten und entsprechend benannt:

- (4) Königssondergau, 9. Jh. Kuningessundra ‚Sondergut des Königs‘; a. 909 kop. Cuningishuntra ‚Centena des Königs‘ (Polenz 1961, S. 74, 169, 285).

Im Elsass sind mit ahd. kuning zusammengesetzte Toponyme relativ häufig vertreten. Ein den Zusammenhang mit dem Königsgut ad oculos demonstrierender Fall ist z. B. Kinzheim (F, Dép. Bas-Rhin) bei Schlettstadt/Sélestat, das a. 774 und öfter explizit als fiscus firmiert (Bruckner 1949, Nr. 254, 528, 540, 596, 601, 607; Reichsland III S. 518, 515; Albrecht 1891/98: I, Nr. 122, 697; Sittler 1958: Nr. 311):

- (5) Kinzheim /Dép. Bas-Rhin, Ct. Sélestat): a. 774 or. (Schenkung Karls des Großen an die Abtei Leberau/Lièvre [...] ex marca fisco nostro ūvningishaim ; a. 843 or. (Schenkung Lothars I.) [...] villam quandam, que Kunigesheim nominatur [...]; a. 854 kop. (Bestätigung Lothars I. für die Abtei Leberau/Lièvre) [...] ex marcka fisci praedicti domni Karoli [Karls des Großen], qui ūvningishaim dicitur [...]; a. 877 or. (Schenkung der elsässischen Besitzungen, die ihr der Neffe Lothar II. gegeben hatte, durch Äbtissin Berhta an ihre Abtei St. Felix und Regula in Zürich) Chuningesheim; a. 878 or (Bestätigung der Schenkungen Lothars II. für St. Felix und Regula durch Karl III.) Cunigesheim; a. 881 kop. (Ertauschung elsässischer Güter vom Hochstift Chur durch Karl III.) [...] in villis nominatis Sclectistat [Schlettstadt], Chuniggesheim [...]; ± a. 1230 Regis villa; a. 1298 kop. Künbheim; a. 1367 or. de Könisheim; a. 1404 or. Kunsheim; mda. Kinze.

Sprachlich ist an diesem mit dem merowingischen Siedlungsnamen-Grundwort \*-haima- – zusammengesetzten Toponym noch bemerkenswert, dass er germ. [ai], das im frühen 8. Jahrhundert althochdeutsch zu [ei] wird, in den frühesten Belegen noch festhält, so dass eine ältere Vorlage nicht ausgeschlossen erscheint, und dann, dass das doppelt ausgefertigte Originaldiplom Karls des Großen von a. 774, das zweifellos von einem romanischen Schreiber geschrieben wurde, mit romanischer Graphie < qu > germ. [k] festhielt, was möglich war, da gallorom. [qu] (vgl. frz. qui) bereits zu [k] geworden war. Aus diesem Diplom übernahm a. 854 der

Schreiber des Diploms Lothars I. seine Schreibform des Namen. Das Originaldiplom der aus königlicher Familie stammenden Äbtissin Berhta aus Zürich zeigt a. 877 die hochalemannische Verschiebung von ahd. [k] > [kch]; das Originaldiplom Karls III. von a. 878 hält die seit spätalthochdeutscher Zeit beginnende Nebenform von kuning mit n-Schwund vor [g] fest.

Noch ein weiterer Königsortsname aus dem Elsass mag hier angeführt werden. Auf Herzogsbesitz, der letzten Endes wohl auf merowingischen Königsbesitz zurückgeht, urkundet der elsässische, aus dem Etichonenhause stammende Herzog Adalbert a. 722 in einem Vorort von Straßburg, der später Königshofen heißen wird und auf die Namenform frühalthochdeutsch \*Kuningis-hufa wie das oben behandelte ostfränkische Beispiel zurückgeht, hier aber als *curtis Regia villa* bezeichnet wird, wobei der Zusatz *villa* anzeigt, dass wir es bei *curtis Regia* zweifellos mit einem Ortsnamen, einem sprechenden allerdings, zu tun haben (Bruckner 1949, Nr. 100, 622; Reichsl and III, S. 530):

- (6) Königshofen (Straßburg/Strasbourg, Dép. Bas-Rhin): a. 722 kop. (Schenkung Herzog Adalberts an Kloster Honau) *Actum Stratburgo civitate in curte Regia villa, que est in suburbio Civitatis novo, quam ego ex novo opere construxi [...]*; a. 902 Fä. 1260/70 (Schenkung des Grafen Liutfrid und seiner Söhne an Kloster St. Trudpert im Schwarzwald, evtl. mit einem echten Kern) [...] in Norgauwe [elsässischer Nordgau] *unam curtim, que dicitur Kiunigishova [...]*; a. 903 Fä. 13./14. Jh. [...] *curtim qui vocatur Kunigishova [...]*; a. 1144 Cungeshoven; a. 1163 Cunegeshoven.

Für die Rekonstruktion verlorener Appellative verdient mehr Beachtung ein Ortsname, der offensichtlich eine seltene fränkische und dann althochdeutsche Bezeichnung von Königsleuten enthält (Kaufmann 1976, S. 126):

- (7) Köngernheim westlich Oppenheim (Kr. Mainz-Bingen):  
a. 800 kop. *Cunigernheim*, a. 804 kop. *Cunigero heim*, a. 1194/98 *Chungirheim iuxta rivum Selsa [Selz]*; a. 1305 *Kunegernheim* < \*Kuningaro-haima ‚Siedlung der Königsleute‘

Dem schließt sich in der Nähe bei Alzey an (Kaufmann 1976, S. 78f.):

- (8) Gau-Köngernheim (Kr. Alzey): a. 1268 *Kungernheim*; a. 1299 *Kungernheim*; a. 1429 *Kyngernheim by lldernheim* < \*Kuningaro-haima.

In Bayern schließt sich (anscheinend unidentifiziert) ein weiterer Ortsname, diesmal ursprünglicher Gewässername, an (Fürstemann 1911/16, S. 1756f.).

- (9) a. 821 *Chuningaropah* < \*Kuningaro-baki ‚Bach[tal] der Königsleute‘.

Alle drei Ortsnamen enthalten (im Gen. Flur.) das zu rekonstruierende Appellativum ahd. \*Kuning-āri mit dem aus lat. -arius entlehnten Suffix germ. \*-ārja, ahd. g-āri (Henzen 1957, § 98), das ursprünglich vorwiegend von Substantiven abgeleitete Nomina agentis bildete. Hier dürfte es sich um eine späte analogische Bildung mit patronymischem Sinn ‚zum König gehörig‘ handeln, so wie man etwa Müller < ahd. mulināri auch als ‚zur Mühle gehörig‘, Münzer < ahd. munizzāri als ‚zur Münze gehörig‘, Kämmerer < ahd. kamarāri als ‚zur camera zum inneren Bezirk eines Großen gehörig‘ verstehen konnte.

Die Belegung von ausgestorbenem oder schwach belegtem Wortschatz durch Toponyme ist durchaus nicht selten und kann im Einzelfall weitreichende Folgen haben. So beim folgenden Beispiel, das in die Frühzeit des fränkischen Rechts zurückführt.

In der ‚Lex Salica‘ (§ 46,6) wird „dem ligitimus mallus publicus unter dem Vorsitz des thungin der mallus ante regem, das Gericht vor dem König“ gegenübergestellt (Schmidt-Wiegand 1972; 1989, S. 157ff.; 1998; Weitzel 1985, S. 434–446; 1992). Dieser thunginus wird in der ‚Lex Salica‘ (§ 44,1; 46,1) durchweg als Vorsitzender des Things oder mallus aufgerufen, der stets das Rechtssymbol des Schildes (scutum) bei sich zu führen hat, das also wohl mit seiner Funktion eng verknüpft war. Tunginus aut centenarius mallo indicant, der thunginus oder der Zentenaar (als Vorsteher einer centena oder ahd. hunta ‚Hundertschaft‘) sagen das mallum an. Man braucht gar nicht so weit zu gehen, wie es der Historiker Rainer Wenskus in einem hypothesenreichen Aufsatz zu dieser frühfränkischen Institution tat (Wenskus 1986), um zu erkennen, dass der thunginus eine bedeutsame, möglicherweise regional begrenzte öffentliche Funktion innehatte. Er wird später vom iudex hoc est comes aut grafio ersetzt, verschwindet nach der ‚Lex Salica‘ aus dem fränkischen Recht, so dass man hat vermuten können, dass Chlodwig selbst oder unmittelbare Nachfolger dieses selbständige und nicht vom Königtum abgeleitete Amt beseitigt hätten. Um so bedeutsamer ist es, dass die Amtsbezeichnung des thungin gleich dreimal im Elsass, und – soweit ich sehe – nur im Elsass vorkommt.

Etymologisch gehört thungin nach überwiegender Meinung der Forschung zu einem westgermanischen, wahrscheinlich nur fränkischen \*þung-inaz, einer Ableitung zu einer Ablautform auf [-u-] von germ. \*þungan. ‚Übereinkommen, Versammlung, Thing‘, as. thing, ae. þing, ahd. ding, das vermutlich auch im Ortsnamen Düngrapp (Kr. Wudeshausen), a. 890 Düngrasthorpe belegt ist. Vergleichbar ist die ableitende Schwundstufe des Verbum germ. \*þung-ō ‚eine Versammlung abhalten, einen Vertrag abschließen, gerichtlich handeln‘, as. thingon, ahd. dingon (vgl. ae. þingian),

dessen nhd. Entwicklung dingen im praeteritalen Partizip ge-dungen ja bis heute den Ablaut festhält (Meid 1966, S. 185).

Dem Suffix nach gehört die Bildung germ. \*þung-inaz nämlich in eine Gruppe von in den germ. Sprachen gut vertretenen denominalen Bezeichnungen von Ämtern mit Leistungs- und Repräsentationsfunktionen, die, wie Wolfgang Meid gezeigt hat, ein n-haltiges Suffix verwenden, z. B.

- germ. \*þeuda-na-z (got. þiudans, an. þjóðann, ae. pœden as. thiodan) ‚Leiter der þeuda, des Volkes; Herrscher‘;
- germ. \*kenþ-(i)na-z, got. kindis (romanisiert burg. hendinus) zu \*kenþa- ‚gens, Sippe, Geschlecht‘ (an. kind), in der gotischen Bibelübersetzung den römischen Statthalter bezeichnend, ursprünglich aber vielleicht einen ‚Unterkönig‘ bzw. ‚Stammesfürsten‘;
- germ. \*druhti-na-z (an. dróttin, ae. dryhten, as. druhtin, ahd. truht n) ‚Gefolgschaftsherr‘ zu germ. \*druhti- ‚Gefolgschaft‘ etc.

Zu diesen denominalen Ableitungen gehört auch \*þung(i)naz, frk. thung n als Basis von frankolateinisch thunginus, dessen regelgerechte Weiterentwicklung ahd. dungin lauten müsste. Genau diese Weiterentwicklung finden wir aber in drei seit dem 8. Jahrhundert belegten elsässischen Siedlungsnamen der merowingischen Schicht auf -haima- (Bruckner 1949, Nr. 208; Walter 1908, Nr. 249; Reichsland III, S. 223f.; Sittler 1958: Nr. 202; Claus 1895, S. 253):

- (10) † Dinzheim (Gde. Heilig-Kreuz bei Colmar, Dép. Haut-Rhin): a. 768 or. (Schenkung des Sigifrid an seinen Sohn Altman) [...] in villa Tunginisheim, qui est in marca Heruncheim, et in ipso fine Heruncheim marca de silva [...] etc. [...] actum in villa Heruncheim, publice [...]; a. 1319 or. von Tvngingsheim; a. 1335 Tungesheim; a. 1344 Tingensheim; a. 1365 or. Tüngensheim; a. 1376 or. Tungesheim; 15. Jh. Flurname dingsen weg; mda. Dinzen (Forsthaus) < \*T(h)unginis-haima

Es ist bemerkenswert, dass a. 768 Tunginisheim nur einen Ort unter anderen innerhalb der größeren Mark von Oberhergheim darstellt. Dort ist a. 742 auch der Grußgrundbesitzer Rantwig, Sohn des Chrodwig, Enkel des Chrodio und Gefolgsmann des etichonischen Herzogs Liutfrid, begütert, wobei ihm der Besitz in Heruncovillare von seinen Mutter Oda und seiner Schwester Basilla zukam (Glöckner/Doll 1979, Nr. 52). Die Namenbildung erweist Heruncovillare, Heruncheim < \*Herunco-haima als ‚Siedlung der Herunge‘ (Gen. Plur. auf -o), so wie Thorenc-haime a. 742 in gleicher Urkunde (heute Türkheim) die ‚Siedlung der Thüringe‘ bedeutet. Es ist an einen kleinen Personenverband zu denken, wie wir ihn auch in Schwaben mit den Pleonungen und in der Franche-Comté mit den Skutingen und Warasken vorfinden. Im Zusammenhang mit dem Amt des thunginus ist festzuhalten, dass a. 768 das placitum, auf dem die Schenkung

verhandelt wird, in eben jener marca stattfindet, obwohl die Schenkung noch neun weitere Orte betrifft.

Weitere mit \*thung n komponierte Siedlungsnamen finden sich mit

- (11) Dingheim bei Truchtersheim (F, Dép. Bas-Rhin): a. 788 kop. 9. Jh. (Schenkung des Voto in 15 Orten des Elsass an Fulda) [...] in Tunchinashaim [...]; a. 1116 Dungenesheim; a. 1141 Ti[n]gensheim; a. 1226 Tungensheim; a. 1253 Tungensheim; a. 1279 Dungenesheim; a. 1297 Digenesheim; a. 1301 Dingesheimb; a. 1347 Tuenngensheim; a. 1355 Dengesheim; mda. Dense, Dingse < \*T(h)unginis-haima (Bruckner 1949, Nr. 176; Reichsland III, S. 223; Clauss 1895, S. 252).
- (12) Dinsheim bei Molsheim (F, Dép. Bas-Rhin): ± a. 1007 Dungenisheim; a. 1182 Tunguenesin, a. 1188 Tungenesheim; a. 1320 Dungenesheim; a. 1371 Dungenesheim; a. 1471 Dingesheimb; mda. Dinse < \*T(h)unginis-haima (Clauss 1895, S. 253; Barth 1960/63, S. 279; Reichsland III, S. 223).

Die Entwicklung der Ausgangsform frk. \*T(h)ung nis-haima ‚Siedlung des Thungins‘ ist folgendermaßen zu skizzieren. Der spätbezeichnete Umlaut des 9. Jahrhunderts [u] > [y], der ahd. Wandel von germ. [p] > [d] (anlautend im Oberdeutschen später auch oft mit < t > geschrieben) erzeugt die Form \*Düngines-heim, die spätahd. Abschwächung der Endsilbenvokale führt zu \*Düngins-, Dungenes-; die Assimilation von [ns] > [s] zu \*Dünges-; Synkope des unbetonten Endsilbenvokals zu \*Düngs-; die Entrundung des [y] zu \*Dings-, woraus sich mit weiterer Assimilation von [gs] > [s] und gelegentlich weitergehender Senkung von [i] > [e] die heutigen amtlichen Formen Dinzheim, Dinsheim, Dingsheim und die mundartlichen Resultate Dingse, Dense ergeben. Die überlieferten Formen, zum großem Teil nur kopiaal überliefert, sind Reflexe dieser Entwicklungsstadien der Siedlungsnamen. Jedoch lassen die frühen Belege mit < t > in allen drei Siedlungsnamen nur den Schluss zu, dass die romanisierte fränkische Form tungin(us), tunchin(us) mit romanischem Lautersatz [t] für [p] ebenfalls in den Anfängen präsent war.

Einzelne Verschriftungen sind bemerkenswert. So lässt sich bei Nr. 11 die Form Tunchinasheim von a. 788 nur durch einen romanischen Schreiber der Urkunde oder ihrer Vorlage erklären: < t > ist – wie erwähnt – eine in romanischem Sprachgebiet häufige Umsetzung des Spiranten [p], < ch > hindert die vor [i] im Romanischen normale spirantische Aussprache von [g], < ai > in -haim hält archaisierend die sonst längst erloschene germ. Form des Grundworts fest. Auch die merkwürdige Wiedergabe des ahd. Genetivs auf -is, -es durch < -as > ist eine Eigenart dieser Urkunde (Wigrdashaim, Hantscohasheim, auch Gaganhaim statt \*Gagin- und Hughilahaim). Dagegen ist bei Nr. 12 die Form a. 1192 Tunguenesin mit < gu > statt < ge > zur Sicherung des Verschlusslautes

(Tenuis) und romanischem h-Verlust in \*-hen < -hein Zeuge der mundartlichen Entwicklungsform, die mit -in verschriftet wird.

Für die elsässischen drei \*T(h)ung nes-haima gibt es nur eine Erklärung auf der Basis der Amtsbezeichnung, da ein Personennamen \*Thungin nicht existiert. Die drei Siedlungsnamen sind nicht nur Belege für das Amt des Vorstehers des mallus in der ‚Lex Salica‘, sondern auch, da das Amt schon im späteren 6. Jahrhundert zu verschwinden scheint, für den frühen und intensiven fränkischen Einfluss auf das Elsass, das Land der Ali-sät-jön, der ‚im Ausland Sitzenden‘, das dann bald, unter dem austrasischen König Childebert a. 589, als fränkische Königslandschaft aufscheint (Langenbeck 1967, II, S. 58–88; Polenz 1961, S. 198f.).

## 2. Reliktwortschatz in Ortsnamen

Das Reliktwort Sabel, Savel ‚Sand, Sandboden‘ < rom. \*sabulu(m) begegnet nur in den rheinischen Dialekten und in den Varietäten des Niederländischen noch sporadisch. Rudolf Post hat in seiner Arbeit über rheinische Entlehnungen aus dem Romanischen die Verbreitung des Wortes kenntnisreich behandelt (Post 1982, S. 113, siehe Karte 1 im Anhang).

An die niederländische Zone von savel, das so bereits im Mittelniederländischen belegt ist, schließt sich eine grenznahe niederfränkische und mittelfränkische Zone an. Es begegnet auch im Rheingtal, an Mosel, Saar und in der Westeifel, in Luxemburg und Lothringen, schließlich gar noch in der anschließenden Westpfalz resthaft. Vor kurzem konnte es auch literarisch um die Mitte des 15. Jahrhunderts als sabel m. (auch in der Doppelformel sant und sabel) in der Bedeutung ‚Gries, grobkörniger Sand‘ in der nach Lothringen zu setzenden, westrheinfränkischen metrischen Übersetzung der ‚Pilgerschaft des träumenden Mönchs‘ des Guillaume de Digulleville nachgewiesen werden. Das Reliktwort ist ein typisches ‚Westwort‘, dessen Verbreitung nie über den engeren deutsch-romanischen Kontaktraum und die Umgebung der Sprachgrenze hinausreichte. Innerhalb dieser Zone gelingt es aber, durch die Saarbrücker Datenbank der Flurnamen des Saarlandes und des germanophonen Lothringens, die Dichtigkeit der Belege im nördlichen Saarland und vor allem in Lothringen noch erheblich zu steigern (Haubrichs 2002, S. 563 mit Abb. 43/44, siehe Karte 2).

Das Wort findet sich massiert rund um Thionville/Diedenhofen, ebenso dicht im Raum zwischen Nied und Deutscher Nied rund um den Warndt, schließlich auch südlich davon im nördlichen Seillegau (Saulnois),



dünnt aber gegen Saarbrücken und zur oberen Saar bei Sarrebourg hin aus. Einzelbelege aber legen auch für den Saarbrücker Raum und den oberen Saargau eine ehemals stärkere Verbreitung nahe.

Die Etymologie mit dem Ansatz von lat. *sabulu(m)* bzw. einer Nebenform *\*sabellu(m)* ‚grobkörniger Sand‘ wird auch durch diese Belege nicht in Frage gestellt, allenfalls kann an der unmittelbaren Sprachgrenze auch direkte Ableitung von frz. *sable* erwogen werden, doch spricht insgesamt die auf die frühen Kontaktgebiete (Moselromania, Rheingtal, Luxemburg, Lothringen) beschränkte Verbreitung eher für frühe Entlehnung (Christmann 1938, S. 15; Müller/Frings 1968, S. 447; Dittmaier 1963, S. 254).

Eher ein ‚Nordwort‘ ist das Westgerm. *\*hais-ja-*, *\*haisīþi* ‚junger Baum, Niederwald‘. Für *\*haisja-* bieten niederländische Ortsnamen einige recht alte Belege (Künzel/Blök/Verhoeff 1988, S. 487):

(13) Hees, Gde. Soest (NL, Utrecht): a. 838 kop. 11. Jh. in Hesi.

(14) a. 838 kop. Ende 11. Jh. in pago Leomeriche...in Ivestarhesi (in den Liemers, NL, Gelderland). Als Hees und Heest sind beide Wörter in niederländisch-nordwestdeutschen Ortsnamen bezeugt (vgl. mnd. *hēse*, *hēs* ‚Buchenwald‘). In nhd. Heister m. (aus älterem *\*hais-tru*) ist *\*hais-* mit dem Baumnamensuffix *\*-tru* weitergebildet worden (vgl. mhd. *heister*, mnd. *hester*, nndl. *heister*).

Die Bedeutung dieser „charakteristisch fränkisch-sächsischen Kennwörter“ (Haubrichs 1996, S. 571f.; 1998, S. 109, 111; vgl. 1999, S. 129f.) wurde schon von Theodor Frings und Walther von Wartburg 1937 erkannt. Sie wurden auch aus dem Altniederfränkischen ins Französische als *hesse* ‚Buchenwald, Niederwald‘ bzw. *hêtre* ‚Buche‘, afrz. *hestre* übernommen. Die Verbreitung beider Lehnwörter deckt sich nahezu vollständig mit dem westfränkischen Siedlungsraum (Frings/Wartburg 1937, S. 204, 207 mit Karte 2, siehe Karte 3 im Anhang).

Im Französischen erscheinen die Wörter sowohl in Ortsnamen als auch im appellativen Wortschatz, wobei frz. *hêtre* die Resultate von lat. *fagus* im Norden verdrängte. In der Germania ist Hees(t) nur noch in Flur- und Siedlungsnamen bezeugt, während Heister auch noch appellativ, besonders im Dialekt- und Fachwortschatz vorkommt. In Ortsnamen ist Heister bis Oberhessen, als Appellativum bis zu den Mittelgebirgen belegt (Trier 1952, S. 105; Dittmaier 1963, S. 107). Nördlich dieser Zone gilt das Wort im gesamten Niederdeutschen, nicht aber in Schleswig; im transalbingischen Holstein wird es in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als veraltet gemeldet (Frings/Wartburg 1937, S. 200).

Bemerkenswert ist, dass beide Wörter nach Süden zu den gesamten frühen fränkischen Raum ausfüllen, nicht aber den mittelhheinischen

Raum südlich Mainz und nicht die ostfränkischen Mainlande. Dies lässt sich nicht zuletzt durch die Belege des saarländisch-lothringischen Flurnamenarchivs belegen. Beide Wörter klingen, so erweist sich, im Saar-Mosel-Raum aus (siehe Karte 4 im Anhang).

Dabei füllt Hees nahezu das ganze Lothringen und das ganze Saarland aus und setzt sich auch nach Westen in Waldnamen wie Hesse fort. Wiederrum geben aus Flur- und Waldnamen hervorgegangene Siedlungsnamen willkommene ältere Belege, die bis ins 7. Jahrhundert zurückreichen:

- (15) Hesse (F, Dép. Moselle, Ct. Sarrebourg): a. 699 kop. 9. Jh. ad Chassus, var. Cassus (mit rom. Lautersatz für germ. [ ] anzeigenden Schreibungen < ch >, < c >); a. 801 kop. 9. Jh. in villa que dicitur Essem (mit rom. h-Aphaerese); a. 846 kop. 9. Jh. in Essi; a. 847 kop. 9. Jh. Hassis; a. 1049 kop. in loco qui dicitur Hesse. Bei den aus Weißenburger Überlieferung stammenden Frühbelegen ist romanischer Lautersatz [a] für den germ. Diphthongen [ai] festzustellen.
- (16) † Heysberg, Gde. Distroff (F, Dép. Moselle, Ct. Metzervisse): a. 1309 in loco qui dicitur Heysberch; Flurname mda. Heisbrich < \*haisja- + \*-berga- m. ‚Berg‘.

Die Karte zeigt auch, dass Heister nicht so weiträumig in Namen verbreitet ist, sondern sich in Anlehnung an das von Heinrich Dittmaier skizzierte Verbreitungsgebiet (vereinzelt Hunsrück, Eifel, Neuwied, Altenkirchen, Nassau, Bergisches Land und Südniederfränkisch) im nördlichen Saarland und dann südlich bis an die lothringische Nied. Dittmaier wies auch hier bereits bis ins 12. Jahrhundert zurückreichende Belege nach (Dittmaier 1963, S. 107):

- (17) Heisterschoß (Siegkreis): a. 1129 Heistersaz ‚Jungwaldschösslinge‘.
- (18) a. 1184 bei Kleve: Scarpheistere ‚Schmitt-Heister‘.
- (19) a. 1248 bei Düsseldorf, Kr. Mettmann: Eychheister ‚Eichen-Jungwald‘.
- (20) a. 1315 im Kreis Bernkastel a. d. Mosel: zuschent dem Heister.
- (21) a. 1569 in Aachen-Reichsbüsch: die Heisteren.
- (22) a. 1580 in Roxheim (Kr. Kreuznach): im Heister.

Die Belege im Saarland und an der lothringischen Nied setzen bereits im elften Jahrhundert ein und liefern damit anscheinend einen Erstbeleg:

- (23) † Heistrebach, Gde. Téting-sur-Nied (F, Dép. Moselle, Ct. Faulquemont/Falkenberg): a. 1018 or. Heistrebach (MGH DD Heinrich II, Nr. 379) < \*hais-tru + westgerm.\*-baki- ‚Bach‘.
- (24) † Heisterbach, Gde. Nalbach (Kr. Saarlouis): ± a. 1344 kop. um 1400 zu Heisterbach; ± a. 1340/50 kop. um 1400 Heysterbach.
- (25) Heisterberg, Gde. Namborn (Kr. St. Wendel): a. 1379 or. zu Heisterberg; a. 1383 or. zu Heysterberg < \*hais-tru + germ. \*-berga- m. ‚Berg‘.

Es scheint also, dass das auch frz. *hêtre*, afrz. *hestre* zugrundeliegende \**hais-tru* sich aus einem wohl eher westlich gelegenen Kerngebiet – der Erstbeleg ist zugleich auch der westlichste Beleg im germanophonen Gebiet – weiterverbreitet hat.

### 3. Straßenbezeichnungen in Siedlungsnamen und Flurnamen

Die Flurnamen sind voll von alten Wege- und Straßenbezeichnungen (Haubrichs 1997, S. 154ff.), die in wenigen Fällen auch zu Siedlungsnamen geworden sind, wie etwa im Falle von Langmeil, a. 1534 die Lange Mille (Dolch/Greule 1991, S. 277f.), eine metonymische Straßenbezeichnung *mîle*, z. B. a. 1685 gemeine Landstraße, die lange Meile genannt für die Rheintalstraße von Köln bis Godorf. Darunter sind viele auf Grund gewandelter kultureller und technischer Bedingungen ausgestorbene oder selten gewordene Appellative; manche von ihnen gehören zur frühesten Schicht volkssprachiger Straßenwörter: so das seit karolingischer Zeit als Lehnübersetzung oder Aequivalent von *strata publica* oder *via publica* aufscheinende Appellativum *diotweg* (zu ahd. *diot* < germ. \**theuda-* ‚Volk, gens, populus‘). Auch ahd. *heristrāza*, ae. *herestraet* ‚Heerstraße‘ zu \**harja-* ‚Schar, Heer‘ war vielleicht ursprünglich Aequivalent für *via publica* im Sinne von ‚öffentliche Straße‘. Schon das a. 786 (?) bei Dorndorf am Werübergang der sogenannten ‚Kinzigstraße‘ nach Eisenach mit *platea que dicitur Hohastraza* belegte Wort Hoch-Straße bezeichnete eine mit erhöhtem Straßendamm gebaute, wohl oft auf römischer Grundlage liegende Straße, oder auch in anderen Fällen eine über die Höhen verlaufende, die sumpfigen Niederungen meidende Straße. Die aus Namen rückzugewinnenden, aber noch mhd. lebendigen Wörter *Rennweg*, *Rennstraße*, a. 822 *Renniphat* (zu ahd. *rennan* ‚schnell laufen, reiten‘) galten für über die Höhen verlaufende Schnellstraßen. Der für eine *via pavata*, eine gepflasterte Straße gebrauchte Ausdruck war ahd. *steinweg*, as. *stênweg* (um 840/50 im altsächsischen Bibelespos ‚Heliand‘) oder *steinstrāze*, später auch am deutschen Westrande als Lehnwort *Pavei*. Einer vielleicht nicht mehr karolingischen Lehnschicht gehört als Übersetzung von *via regis* an die Bezeichnung *kuningesweg*, *-strāze* (a. 980 bei Fulda in *Kuningesweg*). Noch später, und zwar zuerst nicht etwa in einer Urkunde oder einer Rechtsquelle, sondern in einer Dichtung, im um 1200 entstandenen Artusroman ‚Iwein‘ des Hartmann von Aue erscheint dann die uns so geläufige und kaum hinterfragte, in ihrer Genese aber wohl an die Entstehung von Landesherr-

schaft und der von ihr ausgehenden Strukturierung des Landes gebundene Bildung landsträze.

Vielleicht eine der interessantesten Bezeichnungen findet sich in dem appellativ nahezu ausgestorbenen, zwischen Mosel und Rhein verbreiteten, aus gallolat. *camminus* (frz. *chemin*) ‚Straße‘ abzuleitenden und in mehreren Varianten vorliegenden Lehnwort Kemmen, Kimmel, Kimmel, Kümmel bzw. in Kurzform (Kem(m), Kim(m)). Das Wort findet sich in Flurnamen im Rheinland, in Luxemburg, in Lothringen, im Saarland und in der Pfalz (Vannérus 1936; Dittmaier 1963, S. 137f.; Christmann 1943; Niedereerehe 1967, S. 40ff.; Herbillon 1968, S. 81–86; Frings/Müller 1966, I, S. 68; II, S. 146; Halfer 1988, S. 252, Nr. 626; Haubrichs 1997, S. 107ff.). Nach der Entlehnung wurde die aus der rom. Form \**camminu* entstandene Lehnform \**camīn* durch den ahd. i-Umlaut (8. Jh.) zu \**kemin* umgelautet. In mittelhochdeutscher Zeit hat sich dann durch Endsilbenabschwächung *kemen* entwickelt:

(26) SN † Kemmen bei Helfant (Kr. Trier-Saarburg): a. 1279 Kemmen.

(27) a. 1317 *prope viam dictam Kemene* bei Loertzange (Luxemburg).

(28) a. 1460 *uf den Kemen* bei Bernkastel an der Mosel.

Die Weiterentwicklung zu *kemel* lässt sich auf partielle Dissimilation – Wechsel [n] > [l] wegen vorausgehenden Nasals – zurückführen. Der Erstbeleg findet sich in:

(29) SN † *Kemel* bei Langenschwalbach (Rheingau-Taunuskreis): *ca.* 1011 *Kamele*, *ca.* 1250 *camel* (mit nicht bezeichnetem Umlaut).

Daneben tritt auch eine voll an das ehemalige [i] der Endsilbe assimilierte Variante *kimmel* auf, vorwiegend in der Pfalz:

(30) a. 1434 *Kymelgaß* in St. Johann bei Hornbach (Kr. Zweibrücken).

(31) für die römische Rheinuferstraße bei Rheinzabern (Kr. Germersheim): a. 1599 *der Kimmel*; a. 1598 *Tümmel* item *Kümmel* (gerundete Variante).

Die Kurzformen Kem(m), Kim(m) lassen sich durch die Verlagerung des Akzentes auf die erste Silbe bei fortschreitender Integration ins Althochdeutsche erklären, ferner durch die Synkopierung des Endsilbenvokals, der zu einer Angleichung des auslautenden [-n] an das im Wortzentrum stehende [-m-] führte. Das Wort ist rezent noch als lothr. *Kem m./n.* (z. B. im Gen. *Kemptjes We*), lux. *Kiem* (u. a. auch *Kiemt*, *Kiemech*, *Kiemel*, *Kiemert*, z. B. *hochkiemert* ‚hohe Straße‘, *hierkemet* ‚Heerstraße‘, Metz *kimert* ‚Straße nach Metz‘) (Follmann 1909, S. 282; Lux. Wörterbuch II, S. 346). Die Flurnamen weisen, wo es sich erkennen lässt, auf maskulines

Genus des Wortes hin. Der Erstbeleg als Hodonym, als Wegenname scheint zu sein:

(32) a. 1317 superior via que dicitur Keme für die Römerstraße Metz-Trier.

Das in Flurnamen massenhaft belegte Wort war zweifellos früher auch als Appellativ weiter verbreitet. Die Flurnamenbelege sind geradezu Indizien für die ehemalige Extension des Wortes. Für die Bedeutungsermittlung kann die erhaltene appellative Geltung in Lothringen und Luxemburg Hinweise geben. Es bezeichnet dort Fernstraßen von hohem Alter, dabei sicherlich oftmals, aber keineswegs immer römische Straßen, was in der Forschung allzu häufig übersehen wird. Auch Flurnamen-Belege wie hochkem in Uckange, chemin de haut kem und hautkem in Grandage, a. 1606 auf dem kehmet, aber rezent sur les chaussee des romains in Roussy-le-Village, steinkehm in Bouss (alle im Dép. Moselle) nähren den Eindruck, dass es sich hierbei um variierende Bezeichnungen für alte Fernwege handelt. Kemen, Kemel war auf alle Fälle ein universales Straßengrundwort mit der Bedeutung, die schon lat. *camm nus* hatte. Es ist deshalb wie Straße und Weg zusammensetzungsfähig gewesen: Man kann dafür vergleichen bei den Flurnamen *steynkemen*, *steinkemel* oder auch auf dem *ellen kiem*, *Eylenkehm* (zu einem Lehnwort aus lat. *olla* ‚Topf‘), *uf dem hilzen Kemen* ‚der Holzbohlenstraße‘, *hochkiemert* ‚Hochstraße‘, Metz *kimmert* ‚Metzer Straße‘, *hierkemet* ‚Heerstraße‘, der Prümmer *Kehmen* ‚Prümer Straße‘ usw.

Das Saarbrücker ‚Archiv der Siedlungs- und Flurnamen des Saarlandes und des germanophonen Lothringen‘ (ASFSL) konnte die bisher bekannte Anzahl der Belege für *Kem(m)el*, *Kem(m)* etc. erheblich vermehren (siehe Karte 5 im Anhang).

Die areale Distribution der diversen Lautformen hat im Saar-Mosel-Raum ihren Schwerpunkt im nördlichen Lothringen um Thionville/Diedenhofen und Sierck, also im unmittelbar an Luxemburg anschließenden Gebiet; so verdichten sich die Belege auch im nordwestlichen moselnahen Saarland. Daneben finden sich Belege in lockerer Streuung in den Gebieten, in denen das Appellativ nicht mehr lebendig ist, südlich bis etwa zur Höhe Sarrebourg an der oberen Saar. Die intensiver aufgenommenen toponymischen Belege des Saar-Mosel-Raums bestätigen, dass es sich um ein Wort vorwiegend der Trierer und Metzger Diözese mit einem vorgelagerten Feld an der alten Rheingrenze handelt.

Die bereits phonetisch behandelte Aufspaltung der Resultate von *\*camm nu* in Kurz- und Langformen lässt sich eventuell durch zwei Entlehnungsschichten erklären. Die Kurzformen *Keim*, *Kem*, *Kiem*, *Kim* etc. des Wegewortes finden sich vor allem im intensivsten germano-romani-

schen Interferenzgebiet, vorwiegend entlang der Sprachgrenze. So stammen aus Luxemburg etwa die Belege a. 1317 Keme bei Grevenmacher, a. 1601 lanset die Keme bei Stehnen, a. 1615 zwischen den zweyen Kheime bei Barnich, a. 1647 sur le Kim bei Aubange (Vannérus 1936, S. 285f., 288). Hier ist wohl von einer frühen fränkischen Entlehnungsstufe auszugehen, deren Charakteristikum eben die erwähnte auslösende Akzentkonzentration auf der ersten Silbe darstellt. Eine zweite Entlehnung dürfte sich bei anhaltender bilingualer Sprachsituation in der Moselromania noch vor dem althochdeutschen i-Umlaut (8./9. Jh.) und vor der romanischen Palatalisierung von [ka] (10. Jh.?) entwickelt haben.

#### 4. Conclusio

Gemeinsam ist den drei skizzierten Themenbereichen der Beziehungen zwischen Appellativen und Toponymen, denen viele andere zur Seite zu stellen wären, dass die in ihnen behandelten Wörter in eine außerordentlich frühe Zeit, in die Zeit des frühen Mittelalters zurückreichen. Ortsnamen bergen frühe Amtsbezeichnungen wie bischof ‚Bischof‘, kuning ‚König‘, auch ausgestorbene wie kuningāri ‚Königsleute‘, vor allem aber das in der ‚lex Salica‘ belegte fränkische Rechtswort thung n, bald aussterbend, aber doch durch sein Vorkommen in elsässischen Toponymen die Expansion der Franken des 6. Jahrhunderts ins Elsass bezeugend. Ortsnamen enthalten in den germano-romanischen Interferenzgebieten um Trier und Metz frühe agrarische Lehnwörter wie sabel, sawel ‚grober Sand, Sandboden‘ und viele andere. Ortsnamen bezeugen die frühe Extension von nördlich, im fränkischen und sächsischen Raum verbreiteten Agrarwörtern wie \*hais-ja ‚junger Baum, Niederwald‘ und \*hais-tru ‚junger Baum, Buche‘ und bezeugen auch ihre nur im frühen Mittelalter, in der Kontaktsituation des Galloromanischen und des Fränkischen mögliche Expansion nach Nordfrankreich. Ortsnamen helfen bei der Rekonstruktion des frühen Straßen- und Wegewortschatzes, so in der germanisch-romanischen Kontaktzone des Saar-Mosel-Raums der aus rom. \*camm nu herzuleitenden Wegebezeichnungen kemen, kemel, kem(m).

Die vorgeführten Wörter belegen aber in ihrer Gesamtheit noch mehr als die Möglichkeit der Rekonstruktion von frühem Wortschatz aus Toponymen. Sie belegen, dass frühe romanische Lehnwörter ins Fränkische diffundierten, frühe fränkische Lehnwörter aber mit der Expansion der Franken wanderten, ins Elsass, in das Romanische Nordfrankreichs, in das lateinisch kodifizierte Recht der Franken sogar. So belegen die Orts-

namen letzten Endes, wenn auch mittelbar, dass wir für die Zeit des frühen Mittelalters, für die Zeit vor dem Festwerden der Sprachgrenze nicht mit ‚reinen‘, säuberlich getrennten Sprachsituationen zu rechnen haben. Die Sprache der Franken, die Sprache der Romanen in diesem großen Interferenzraum waren aufnahmebereite, aufnahmefähige, aus Bilingualität heraus sich neuformierende Sprachen.

### Bibliographie

- Albrecht, Karl (Hrsg., 1891/98): Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltsstein im Elsass, 5 Bde. Colmar.
- Barth, Medard (1960/63): Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter. Straßburg (Archives de l'Eglise d'Alsace 27–29).
- Bruckner, Albert (1949): Regesta Alsatie aevi Merovingici et Karolini (496–918), Bd. 1: Quellenband. Straßburg, Zürich.
- Christmann, Ernst (1938): Beiträge zur Flurnamenforschung im Gau Saarpfalz. München, Berlin (Die Flurnamen Bayerns, Reihe IX, Untersuchungen 1).
- Christmann, Ernst (1943): «Kem, Kim, Kümmele» als Benennungen für Römerstraßen von Luxemburg-Metz bis Speyer-Lauterburg. In: Germania. Anzeiger der Römisch-Germanischen Kommission 27, S. 72–79.
- Clauss, Joseph M. B. (1895): Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass, Bd. 1. Zabern.
- Dittmaier, Heinrich (1963): Rheinische Flurnamen. Bonn.
- Dolch, Martin/Greule, Albrecht (1991): Historisches Siedlungsnamenbuch der Pfalz. Speyer.
- Förstemann, Ernst (1913/16): Altdeutsches Namenbuch, Bd. II: Die Ortsnamen. 3. Aufl., hrsg. v. Hans Jellinghaus. Bonn.
- Follmann, Michael Ferdinand (1909): Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten. Metz.
- Frings, Theodor/Wartburg, Walther von (1937): Französisch und Fränkisch. In: Zeitschrift für Romanische Philologie 57, S. 193–210.
- Glöckner, Karl/Doll, Anton (1979): Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weissenburg 661–684. Darmstadt.
- Halfer, Manfred (1988): Die Flurnamen des oberen Rheingtals. Ein Beitrag zur Sprachgeschichte des Westmitteldeutschen. Wiesbaden, Stuttgart (Mainzer Studien zur Sprach- und Volksforschung 12).
- Haubrichs, Wolfgang/Ramge, Hans (Hrsg., 1983): Zwischen den Sprachen. Siedlungs- und Flurnamen in germanisch-romanischen Grenzgebieten. Saarbrücken (Beiträge zur Sprache im Saar-Mosel-Raum 4).
- Haubrichs, Wolfgang (1996): Sprache und Sprachzeugnisse der merowingischen Franken. In: Die Franken – Wegbereiter Europas, Bd. 1, Mannheim, S. 559–573.
- Haubrichs, Wolfgang (1997): Die volkssprachlichen Bezeichnungen für alte Fernwege im Deutschen, vorwiegend nach westmitteldeutschen Quellen dargestellt. In: Friedhelm Burgard, Alfred Haverkamp (Hrsg., 1997): Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Bei-

- träge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen 30), S. 97–181.
- Haubrichs, Wolfgang (1998): Fränkische Lehnwörter, Ortsnamen und Personennamen im Nordosten der Gallia. Die ‚Germania submersa‘ als Quelle der Sprach- und Siedlungsgeschichte. In: Dieter Geuenich (Hrsg., 1998): Die Franken und die Alemannen bis zur ‚Schlacht bei Zülpich‘ (496/97) (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 19). Berlin, New York, S. 102–129.
- Haubrichs, Wolfgang/Stein, Frauke (1999): Frühmittelalterliche Siedlung im Saarbrücker Raum. In: Rolf Wittenbrock (Hrsg., 1999): Geschichte der Stadt Saarbrücken, Bd. 1. Saarbrücken, S. 111–158; 623–632.
- Haubrichs, Wolfgang (1999): Sprachliche Differenzen und Kongruenzen zwischen Sachsen und Franken innerhalb der ‚Westgermania‘. In: H.-J. Häßler (Hrsg., 1999): Sachsen und Franken in Westfalen. Zur Komplexität der ethnischen Deutung und Abgrenzung zweier frühmittelalterlicher Stämme. Oldenburg (Studien zur Sachsenforschung 12), S. 123–142.
- Haubrichs, Wolfgang (2002): Die Pilgerfahrt des träumenden Mönchs. Eine poetische Übersetzung Elisabeths aus dem Französischen? In: Wolfgang Haubrichs, Hans-Walter Herrmann (Hrsg., 2002): Zwischen Deutschland und Frankreich. Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Nassau-Saarbrücken. St. Ingbert (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 34), S. 533–568.
- Haubrichs, Wolfgang (2003): Thung n, Kuning, Meistar. Amtsbezeichnungen in elsässischen Siedlungsnamen des frühen Mittelalters. In: Peter Thorau, Sabine Pentz, Rüdiger Fuchs (Hrsg., 2003): Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag. Köln, Weimar, Wien, S. 7–19.
- Henzen, Walter (1957): Deutsche Wortbildung, 2. Aufl. Tübingen.
- Herbillon, Jules (1968): Routes et chemins en toponymie gallo-romaine. In: Revue Belge de Philologie et d'Histoire 46, 1, S. 81–86.
- Kaufmann, Henning (1976): Rhein Hessische Ortsnamen. Die Städte, Dörfer, Wüstungen, Gewässer und Berge der ehemaligen Provinz Rhein Hessen und die sprachgeschichtliche Deutung ihrer Namen. München.
- Künzel, R. E./Blök, D. P./Verhoeff, J. M. (1988): Lexicon van nederlandse toponiemen. Amsterdam.
- Langenbeck, Fritz (1967): Studien zur elsässischen Siedlungsgeschichte. Vom Weiterleben der vorgermanischen Toponymie im deutschsprachigen Elsass, 2 Bde. Bühl.
- Meid, Wolfgang (1966): Die Königsbezeichnung in den germanischen Sprachen. In: Die Sprache 12, S. 182–189.
- Müller, Gertraude/Frings, Theodor (1966): Germania Romana, 2 Bde. Halle.
- Niederehe, Hans-Josef (1967): Straße und Weg in der galloromanischen Toponomastik. Genf, Paris.
- Polenz, Peter von (1961): Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Untersuchungen zur sprachlichen Raumerschließung. Marburg.
- Post, Rudolf (1982): Romanische Entlehnungen in den westmitteldeutschen Mundarten. Diatopische, diachrone und diastratische Untersuchungen zur sprachlichen Interferenz am Beispiel des landwirtschaftlichen Sachwortschatzes. Wiesbaden (Mainzer Studien zur Sprach- und Volksforschung 6).
- Das Reichsland Elsass-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, Teil III. Straßburg 1901–1903.

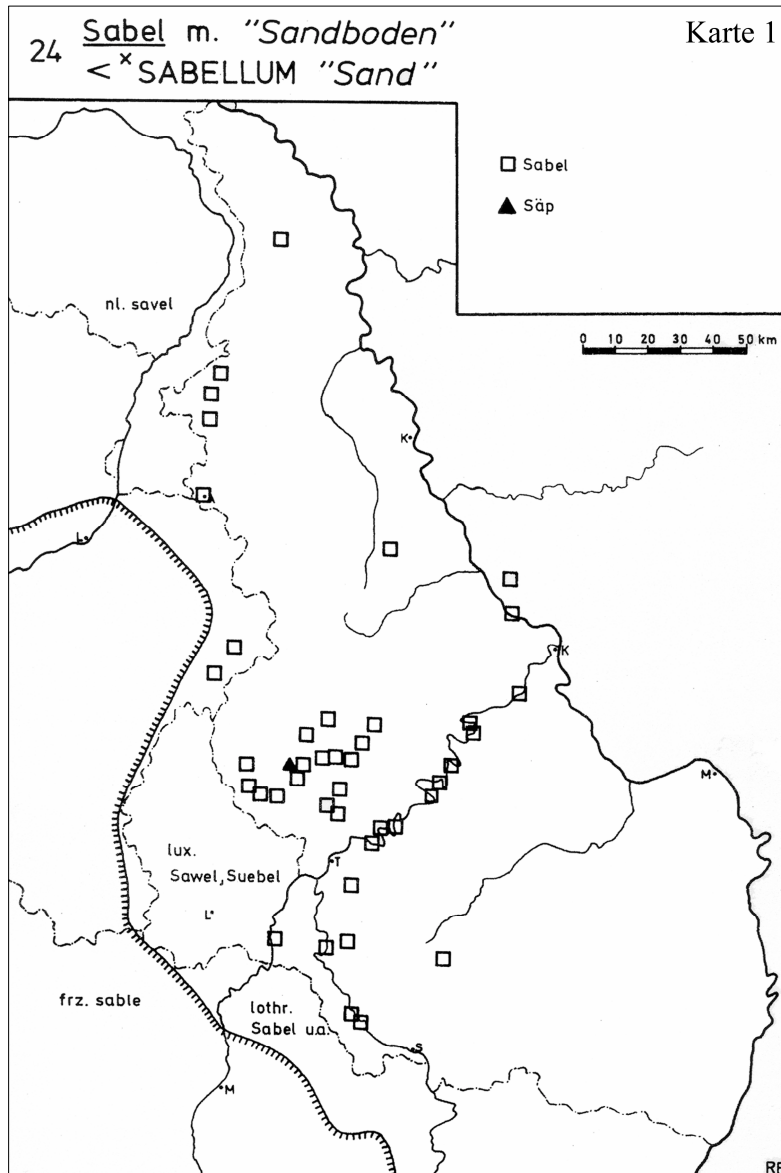


- Ramge, Hans (Hrsg., 1987): Hessischer Flurnamenatlas (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Neue Folge, Bd. 3). Darmstadt.
- Ramge, Hans (2002): Hrsg. Südhessisches Flurnamenbuch. Darmstadt.
- Reitzenstein, Wolf-Armin Freiherr von (1986): Lexikon bayerischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung. München.
- Sittler, Lucien (1958): Les listes d'admission à la bourgeoisie de Colmar (1361–1494). Colmar.
- Schmidt-Wiegand, Ruth (1972): Fränkische und frankolateinische Bezeichnungen für soziale Schichten und Gruppen in der Lex Salica. In: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1972, Nr. 4, S. 219–259. Neu in: Dies.: Stammesrecht und Volkssprache. Ausgewählte Aufsätze zu den Leges barbarorum. Weinheim, S. 355–391.
- Schmidt-Wiegand, Ruth (1989): Die Malbergischen Glossen – eine frühe Überlieferung germanischer Rechtssprache. In: Heinrich Beck (Hrsg., 1989): Germanische Rest- und Trümmersprachen. Berlin, New York, S. 157–174.
- Schmidt-Wiegand, Ruth (1998): Thunginus. In: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte, Bd. 5, Sp. 213–216.
- Trier, Jost (1952): Holz. Etymologien aus dem Niederwald. Münster, Köln.
- Vannérus, Jules (1936): Le terme luxembourgeois »Kiém = Caminus«. In: Bulletin de la Commission Royale de Toponymie et de la Dialectologie 10, S. 277–332.
- Weitzel, Jürgen (1985): Dinggenossenschaft und Recht. Untersuchungen zum Rechtsverständnis im fränkisch-deutschen Mittelalter, Bd. 1. Köln, Wien.
- Weitzel, Jürgen (1992): Mallus, mallum. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, Sp. 175.
- Wenskus, Reinhard (1986): Bemerkungen zum thunginus der Lex Salica. In: Ders.: Ausgewählte Aufsätze zum frühen und preußischen Mittelalter. Hrsg. v. Hans Patze. Sigmaringen, S. 65–84.

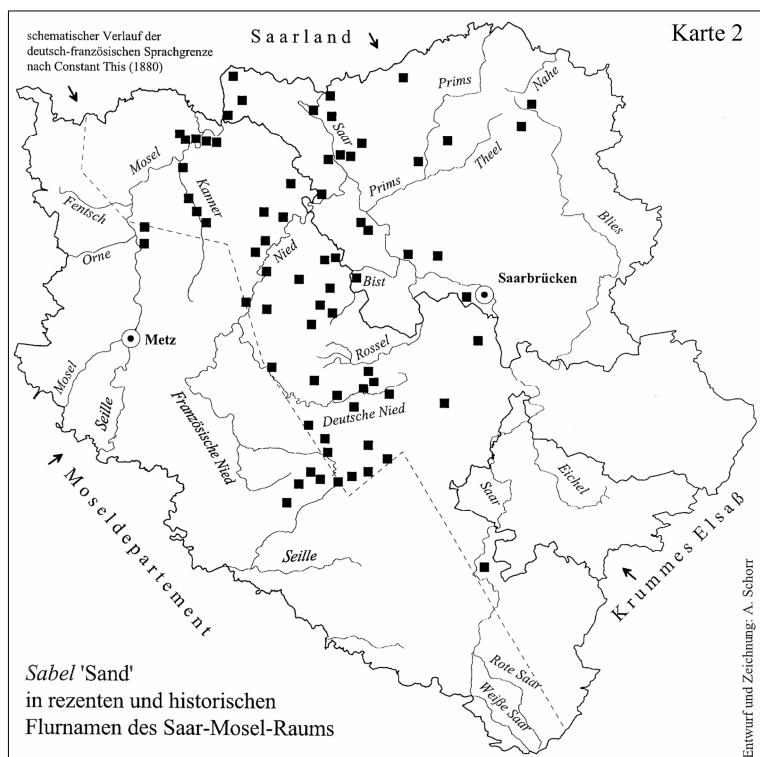
## ANHANG

Kartenlegenden

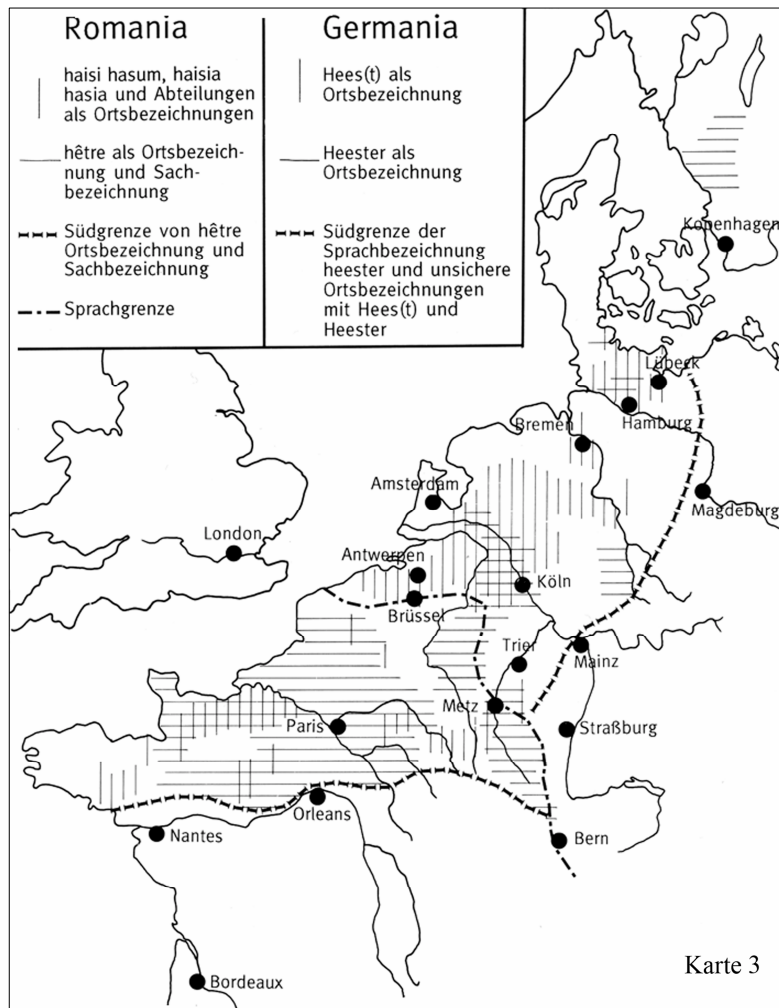
- 1) sabel m. ‚Gries, grober Sand‘ < lat. sabellum  
Quelle: R. Post, Romanische Entlehnungen in westmitteldeutschen Mundarten,  
Wiesbaden 1982, Karte 24.
- 2) sabel m. ‚Sand‘ in rezenten und historischen Flurnamen des Saar-Mosel-Raums
- 3) Verbreitung der Abkömmlinge von westgermanisch \*haisja, haisipi, \*hais-tru  
Quelle: Th. Frings/W. v. Wartburg, ZrPh 57 (1937), S. 207 Karte 2.
- 4) Hees und Heister in Flur- und Siedlungsnamen des Saar-Mosel-Raums
- 5) Kem(m)el, Kem(m) etc. < lat. camm nus ‚Weg, Straße‘ in Flurnamen des Saar-Mosel-Raums



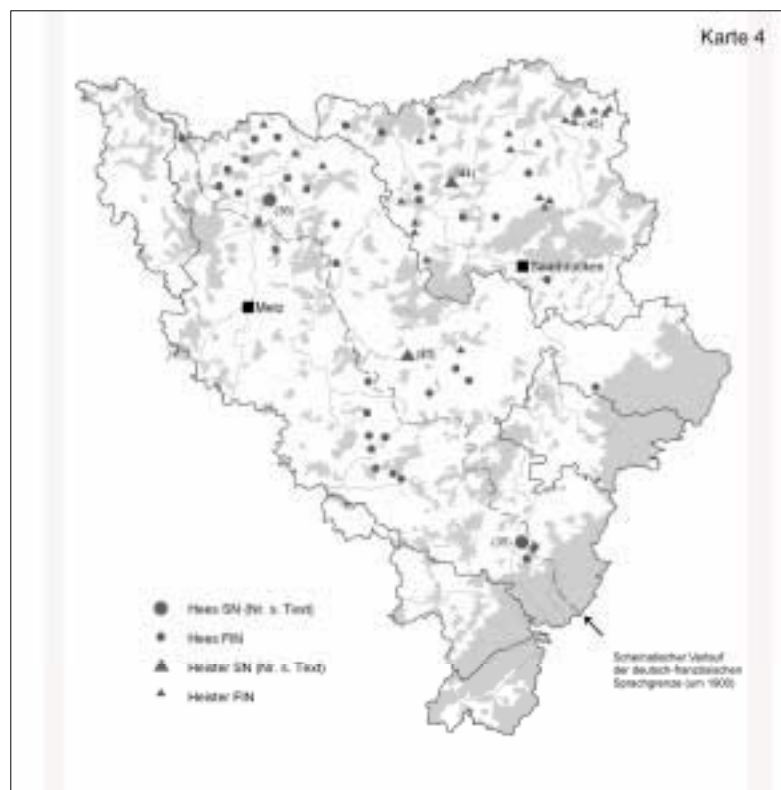
Karte 1: sabel



Karte 2: sabel in rezenten und historischen Flurnamen des Saar Mosel-Raums



Karte 3: Verbreitung der Abkömmlinge von westgermanisch \*haisja, haisipi, \*hais-tru



Karte 4: Hees und Heister in Flur- und Siedlungsnamen des Saar-Mosel-Raums



Karte 5: Kem(m)el in Flurnamen des Saar-Mosel-Raums

